

Bericht und Antrag der Spezialkommission

betreffend

Nördliche Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse zwecks weiterer Erschliessung der Hertiallmen und Erstellung von Parkflächen längs des nördlichen Teilstückes der Letzistrasse

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Vorlage Nr. 6 vom 22. April 1963 ersucht der Stadtrat um die Kredite von Fr. 439'000.-- für die erste nördliche Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse und um Fr. 60'000.-- für die Erstellung von Abstellplätzen längs der verlängerten Letzistrasse. Auf Grund dieser Vorlage und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 1963 hat die Spezialkommission die Vorlage durchberaten.

Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass dem Kreditbegehren von Fr. 439'000.-- (Fr. 327'000.-- für den Strassenbau und Fr. 112'000.-- für die Kanalisationsarbeiten) resp. Fr. 60'000.-- zuzustimmen sei. Eine längere Diskussion riefen die grundsätzlichen Fragen ob Gemeindestrasse oder Quartierstrasse und die längs der verlängerten Letzistrasse auszuführenden Abstellplätze und Parkplätze hervor. Die Kommission kam bei diesen beiden Fragen zu folgenden Mehrheitsbeschlüssen:

- a) Die erste nördliche Parallelstrasse ist gemäss dem Bericht und Antrag des Stadtrates als Gemeindestrasse zu betrachten.
- b) Von den projektierten Parkplätzen längs der Letzistrasse und der Parallelstrasse dürfen an die von den Liegenschaftsbesitzern zu erstellenden Pflichtabstellplätzen höchstens 50 % angerechnet werden.

Zug, den 21. Juni 1963

DIE SPEZIALKOMMISSION

Der Berichterstatter:

Hanswerner Trütsch